

Stadt Zug, Postfach, 6301 Zug

Per E-Mail an: pietro.lupica@zg.ch
Baudirektion des Kantons Zug
Tiefbauamt
Pietro Lupica
Aabachstrasse 5
6301 Zug

Aufhebung Arkadenbaulinie Neugasse 1 und 3, Zug; Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Lupica

Die Abteilungen Stadtplanung, Städtebau und Tiefbau des Baudepartements der Stadt Zug sowie die Abteilung Sicherheit und Verkehr des Departements Soziales, Umwelt und Sicherheit der Stadt Zug nehmen zu Ihrer Anfrage wie folgt Stellung.

Vom Plan Mst. 1:500 «Baulinienplan-Änderung Neugasse (Kantonsstrasse 25), Teilstück GS 1022, 1023 & 1024» und vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV «Änderungen Baulinienplan Arkadenlinie Neugasse 1/3» wird Kenntnis genommen.

Der Änderung des Baulinienplans kann zugestimmt werden. Es ist nachvollziehbar, dass eine Sanierung im Sinne der denkmalpflegerischen Aspekte vorgenommen werden soll.

Die Reduktion der öffentlich zugänglichen Fussgängerfläche birgt allerdings gewisse Sicherheitsrisiken, insbesondere aufgrund der reduzierten Sichtwinkel durch die geschlossene Hausecke bei der Liegenschaft Neugasse 1 und die engen Platzverhältnisse bei einem Ein-/Ausgang zur Neugasse. Betreffend letzterem ist auch zu klären, wie mit dem Höhenversatz, welchen das historische Foto in Abb. 3 des Berichts zeigt, umgegangen wird. Generell wäre ein Zugang direkt vom Postplatz in die Erdgeschossnutzungen zu bevorzugen.

Im Rahmen des Wettbewerbs für die Sanierung der Liegenschaft Neugasse 1 sind die Erschliessungsthemen (Zugänge, Fussgängerströme, Verkehrssicherheit) rund um die Liegenschaft aufmerksam zu adressieren und klären.

Zum Planungsbericht haben wir folgende Präzisierungshinweise:

Kapitel 2.2, Schutzinventare

- Titel Seite 10: Es handelt sich nicht um ein kommunales, sondern ein kantonales Inventar der schützenswerten Denkmäler.
- Seite 10, 2. Abschnitt, zweitletzter Satz: «Im Sinne der Wiederherstellung der Fassade wird von der Denkmalpflege ein Rückbau der Arkade gefordert» (nicht begrüsst). Vergleiche dazu Kapitel 3.2, Denkmalschutz, auf Seite 11 des Berichts.

Freundliche Grüsse

André Wicki
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen

- BEI1: Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV vom 17. März 2023
- BEI2: Baulinienplan-Änderung Neugasse, Plan Nr. 10509, vom 17. März 2023

Kopie

- Hochbauamt des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, Postfach, 6301 Zug (info.hba@zg.ch)